



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Dr. Grossmann Umweltplanung  
Wilhelm-Kraut-Straße 60  
72336 Balingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 04.09.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
06.08.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Stadt Meßstetten - Bebauungsplan „Sickersberg-Kreuzbühl“, 2. Änderung Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten  
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-  
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-  
gliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Nachdem die genannte Änderung keine wesentlich neue Beeinträchtigung mit sich bringt,  
letztendlich sogar zu einer Schonung des Außenbereichs beiträgt, wird der Änderung  
zugestimmt. Umweltbericht und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des ursprünglichen  
Bebauungsplans können auf die Änderung übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269